

Hochschule
Augsburg University of
Applied Sciences

Verwendung der Studienzuschüsse

Jahresbericht 2014

Abt. Controlling Hr. Holterhoff

Abt. Finanzen Hr. Fladerer



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen zu den Studienzuschüssen	2
2. Mittelverteilung	3
2.1 Studierendenzahlen des Vorjahres	4
2.2 Ansätze 2014 inklusive Reste aus 2013	5
3. Ausgaben im Haushaltsjahr 2014	6
3.1 Ausgaben im Zentralbereich	7
3.2 Verhältnis der größten Ausgabeposten im Zentralbereich zueinander	7
4. Zuschüsse für das Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kommunikation	8
5. Ausgabereste zum 31.12.2014	9



1. Allgemeine Informationen zu den Studienzuschüssen

Nach einem erfolgreichen Volksbegehren sind die Studienbeiträge in Bayern zum Beginn des Wintersemesters 2013/14 abgeschafft worden.

Seitdem kann an der Hochschule Augsburg studienbeitragsfrei studiert werden.

Um die weggefallenen finanziellen Mittel zu kompensieren, stellt der Freistaat Bayern den Hochschulen die Studienzuschüsse zur Verfügung. Die Höhe dieses Budgets entspricht in etwa den Einnahmen aus den ehemaligen Studienbeiträgen.

Generell sind die Studienzuschüsse zweckgebunden und dürfen ausschließlich zur Verbesserung der Studienbedingungen verwendet werden.

Insbesondere die drei Kategorien

- Lehre,
- Studentenservice und
- Infrastruktur

sollen durch den gezielten Einsatz der Studienzuschüsse unterstützt und verbessert werden.

Dafür können Personalausgaben aus diesem Budget geleistet werden.

Allerdings ist zu beachten, dass für die Bearbeitung dauerhaft anfallender Aufgaben unbefristet beschäftigtes Personal eingesetzt werden soll.

In der Summe dürfen maximal 50 % der jährlich zugewiesenen Ausgabemittel für die Deckung dieser Personalkosten ausgegeben werden.

2



2. Mittelverteilung

Die Studienzuschusssatzung der Hochschule Augsburg sieht vor, dass die vom Ministerium zugewiesenen Ausgabemittel nach folgendem Muster verteilt werden:

Zuerst wird auf den Zuweisungsbetrag ein Vorwegabzug angerechnet, welcher zur Deckung der durch die Studienzuschüsse entstehenden Kosten verwendet wird. Diese Kosten beinhalten gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 der Studienzuschusssatzung die Personal-, Raum- und Sachkosten, die für die Verwaltung der Studienzuschüsse anfallen.

Anschließend werden die zur Verfügung stehenden Mittel nach § 1 Abs. 2 und Abs. 3 der Studienzuschusssatzung zu 30 % auf den Zentralbereich und zu 70 % auf die Fakultäten verteilt.

Die Mittel des Zentralbereichs wiederum teilen sich in Personalausgaben und in Ausgaben für Sachkosten auf. Zum zentralen Bereich der Hochschule Augsburg zählen beispielsweise die Bibliothek, die Studienberatung oder das International Office.

Die 70 % der Studienzuschüsse, die auf die Fakultäten entfallen, werden nach der Kopfzahl der Studierenden zum 15. November des Vorjahres aufgeteilt. Da die Fakultät für Allgemeinwissenschaften keine eigenen Studierenden hat, werden ihr zuerst pauschal 5 % der Fakultätsmittel zugewiesen.



2.1 Studierendenzahlen des Vorjahres

Die Verteilung der Studienzuschüsse basierte in 2014 auf diesen Studierendenzahlen:

Fakultät	Studierendenzahl 2013
Architektur und Bauwesen	956
Elektrotechnik	882
Gestaltung	633
Informatik	788
Maschinenbau	931
Wirtschaft	1.266
Summe	5.456



2.2 Ansätze 2014 inklusive Reste aus 2013

Nach dem genannten Verteilungsmuster und der Addition der Ausgabereste aus 2013 ergaben sich für das Haushaltsjahr 2014 abschließend folgende Mittelansätze:

Fakultät	EUR
Architektur und Bauwesen	317.702,50
Allgemeinwissenschaften	87.999,14
zusätzliche Mittel für das ZSI	290.000,00
Elektrotechnik	319.413,59
Gestaltung	218.616,13
Informatik	386.117,86
Maschinenbau	434.977,45
Wirtschaft	541.358,55
Zentralbereich	1.097.957,33
Summe	3.694.142,55



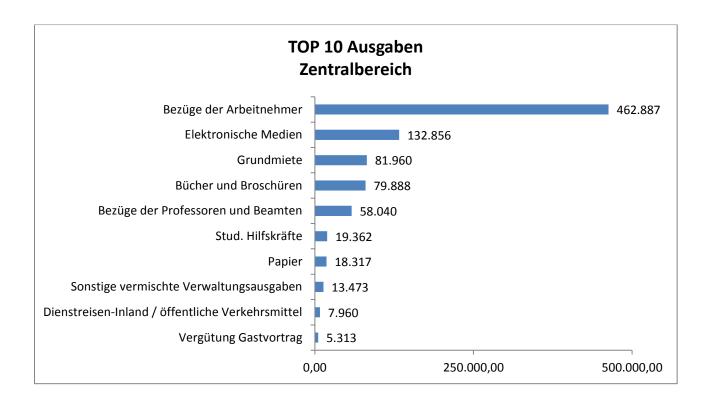
3. Ausgaben im Haushaltsjahr 2014

In 2014 wurden die Studienzuschüsse aufgeschlüsselt nach den einzelnen Fakultäten und den zentralen Organisationseinheiten in folgender Höhe verausgabt:

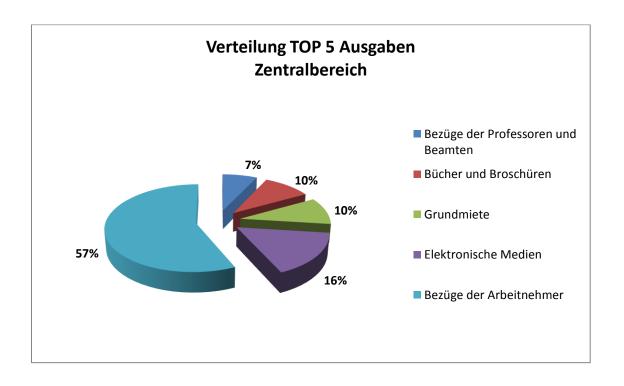
Fakultät	EUR
Architektur und Bauwesen	285.207,66
Allgemeinwissenschaften	62.755,91
zusätzliche Ausgaben für das ZSI	319.906,01
Elektrotechnik	265.795,37
Gestaltung	128.821,56
Informatik	277.582,36
Maschinenbau	243.325,80
Wirtschaft	415.603,30
Zentralbereich	905.448,26
Summe	2.904.446,23



3.1 Ausgaben im Zentralbereich



3.2 Verhältnis der größten Ausgabeposten im Zentralbereich zueinander





4. Zuschüsse für das Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kommunikation

Das Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kommunikation wird aus den Studienzuschüssen finanziert - über Zahlungen aus den Fakultäten und aus dem Zentralbereich. Die Höhe der einzelnen Beträge wird in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Fakultät	EUR
Architektur und Bauwesen	6.160,80
Allgemeinwissenschaften	37.400,90
Elektrotechnik	17.833,10
Gestaltung	9.346,90
Informatik	10.449,20
Maschinenbau	10.962,60
Wirtschaft	93.846,50
Zentralbereich	104.000,00
Summe	290.000,00



5. Ausgabereste zum 31.12.2014

Zum Ende des Haushaltsjahres 2014 waren in den einzelnen Fakultäten, im Zentralbereich, sowie im Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kommunikation noch folgende Ausgabereste vorhanden:

Fakultät	EUR
Architektur und Bauwesen	32.494,84
Allgemeinwissenschaften	25.243,23
zusätzliche Ausgabereste für das ZSI	-29.906,01
Elektrotechnik	53.618,22
Gestaltung	89.794,57
Informatik	108.535,50
Maschinenbau	191.651,65
Rückstellungen	50.236,90
Wirtschaft	125.755,25
Zentralbereich	192.509,07
Summe	839.933,22